

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. G. H.**
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: **F. W. Schmidt.**
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 23. Juni.

Weizen	1. Qual.	20 80	Hafer	14 30
"	"	19 80	Rübsen (Weel)	—
"	"	18 80	Raps 1. Qual.	—
Landroggen	1. Qual.	14 20	" 2. Qual.	—
"	2. Qual.	12 70	Kartoffeln	8 —
Gerste	Winter.	—	Heu	6 —
Buchweizen 1. Qual.	—	—	Blumenstroh	4 20
Preise unverändert.				
Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	—	61 —		
Rübsöl per 100 Kilo faßweise	—	63 —		
Gereinigt Del per 10 Kilo 3. — M. höher als Rübsöl.	—	—		
Preßkuchen per 1000 Kilo	—	130 —		
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	—	29 50		
Kleien per 50 Kilo	—	5 —		
Rübsöl und Kuchen unverändert.				

Aus dem dritten Gesamt-Hirtensreiben des belgischen Episcopates über die Konfessionslose Schule.

—L. Brüssel, 19. Juni.

Das neue Hirtensreiben der belgischen Bischöfe über die neutrale, oder wie sie in Deutschland genannt wird, über die Simultanschule, welches wahrscheinlich den Gegenstand der letzten Bischofskonferenz zu Mecheln bildete, ist gestern veröffentlicht worden und ist datirt: Mecheln, den 12. Juni. Wir lassen die wichtigsten Stellen aus demselben folgen.

In unsern beiden vorhergehenden Hirtensreiben haben wir das Princip, den Charakter und den Zweck des Gesetzentwurfes über die Elementarschule dargelegt, welcher augenblicklich den Gegenstand der Beratungen der gesetzgebenden Kammer bildet. Wir haben auch Eure Aufmerksamkeit auf die traurigen Folgen hingelenkt, welche die konfessionslose Elementarschule, d. h. die Schule ohne Gott, ohne Religion, in Belgien herbeiführen wird, wie sie sich gezeigt haben und noch zeigen in allen Ländern, in welchen dieselbe eingeführt worden ist. Unsere Sprache war diejenige der Pflicht und der Wahrheit; da wir für das Heil Eurer Seelen verantwortlich sind, wäre es eine Pflichtverletzung unsererseits gewesen, wenn wir geschwiegen hätten. Daß wir aber das Wahre getroffen haben, beweisen am besten die Anstrengungen, welche die Urheber und Partigänger des Gesetzes gemacht haben, unsere Proteste für ungerecht und unsere Befürchtungen für übertrieben zu erklären. Aber die meisten ihrer Organe und die bestunterrichteten ihrer Repräsentanten haben freilich unsern Charakter und den Zweck des Gesetzes proklamiert. Die Klugheit der Weisen hat sich selbst Lügen gestraft, ihr Haß gegen die katholische Kirche hat die Maske abgeworfen, es sind ihnen Geheimnisse entschlüpft, und diese Geheimnisse lassen keinen Zweifel über das, was sie wollen, nämlich daß sie in der konfessionslosen Schule ein unschätzbbares Mittel glauben gefunden zu haben, um das Land zu entchristlichen.

Es besteht kein Zweifel mehr, das Princip, der Charakter und der Zweck des neuen Gesetzes sind ganz so, wie wir es dargelegt haben.

Weshalb will die Regierung die Elementarschule säkularisieren, d. h. aus derselben jeglichen Religionsunterricht ausschließen und die Intervention jeglicher religiöser Autorität zurückweisen? Es geschieht dies keineswegs, um den Kindern die Gewissensfreiheit zu sichern. Diese Freiheit ist ihnen hinlänglich in dem Gesetze von 1842 garantirt. Die Einrichtung der Simultanschule würde sich begreifen lassen, ohne sie zu rechtfertigen, in Ländern, wo jede Gemeinde von Familien zusammengefaßt ist, die verschiedenen Glauben und Sitten angehören, wo aber die Mittel fehlen, für jeden Cult und jede Sekte eine besondere Schule zu errichten. Aber weshalb diese Art Schule in ganz Belgien einrichten, wo es von annähernd 2500 Gemeinden vielleicht 2400 gibt, die zu ihren Angehörigen weder Juden, noch Protestanten, noch Freidenker zählen? Die Gleichheit unter Gläubigen und Ungläubigen, sowie die Gewissensfreiheit ist hier nur ein leeres Wort, ein nichtiger Vorwand.

Die Ungläubigen, die Abgefallenen von allen christlichen Bekenntnissen, die gegen die katholische Kirche noch erbitterter sind, als die Andersgläubigen, die Deisten, Freidenker, Nihilisten, atheistische oder pantheistische Materialisten, täuschen sich in diesem Punkte nicht. Weshalb würden sie sonst so viel Werth darauf legen, die Elementarschule zu säkularisieren, wenn sie nicht überzeugt wären, daß die Simultanschule zum unfehlbaren Resultat hat, daß der christliche Glaube in den meisten jungen Seelen ausgelöscht und in den Geirtern eine unheilbare Indifferenz zurückgelassen wird.

Auch hat der Unterrichtsminister vergeblich behauptet, daß das Gesetz Gott nicht aus der Schule ausschließe. Hat der jetzige Ministerpräsident nicht im vergangenen Jahre feierlich erklärt, daß eine liberale Regierung sich auf kein Dogma, nicht einmal auf den Glauben an die Existenz Gottes stützen dürfe, weil sogar der Deismus intolerant sei? Hat man das vergessen? Und der jetzige Unterrichtsminister hat den Sinn und die Tragweite dieser Worte präcisirt, indem er in offener Senatsdebatte erklärte, daß die zehn Gebote durch aus nicht mehr in den Schulen gelehrt werden würden, weil der Delatog die Verneinung der Gewissensfreiheit sei. Hat man das vergessen? Und um diese Verneinungen des Ministers etwas abzuschwächen, wie er glaubte, — in Wirklichkeit hat er sie verstärkt — hat ein Redner behauptet, der Lehrer könne von Gott auf nicht-dogmatische Weise

sprechen. Was bedeuten aber diese Worte? Sie bedeuten, daß der Lehrer von Gott sprechen könne, ohne ihn zu definiren, so daß Gott nichts weiter als eine reine Abstraktion sein würde. Und man glaubt, daß das Kind diesem „unbekannten Gott“, wie die Athener, einen Altar errichten in ihrem Herzen und ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten würden? Und in der That, was ist das für ein Gott ohne Cultus? Was ist das höchste Wesen ohne Souveränität, ohne Macht, ohne Recht über die niederen Wesen, seine Geschöpfe, und ohne Verbindung mit ihnen? Was ist dieser spekulative, unpersönliche, nichtshühende Gott, der dem Ursprung und dem Ende sowohl des Menschen als der Dinge völlig fremd gegenübersteht? Was ist das für ein Gott, der nicht verdient, offiziell! angebetet, geliebt, nicht einmal dogmatisch gekannt zu werden? Was soll man endlich von dem Gott nach dem neuen Gesetz denken, wenn nicht das, was einer der Coryphäen der Gottlosigkeit gesagt hat: Gott ist ein gutes altes Wort, was man noch beibehalten muß. Weg mit der Heuchelei. Die säkularistische oder konfessionslose Schule ist, wie wir gesagt haben, „eine Schule ohne Gott.“

Nicht weniger hinfällig ist die Behauptung der Commission, daß der Lehrer nach dem neuen Gesetz gehalten sei, alle religiösen Ueberzeugungen respektiren. Nehmen wir einen Lehrer, welcher Freidenker ist. Er wird sich damit begnügen, eine negative Achtung gegen die Religion seiner Schüler an den Tag zu legen, indem er sich enthält, von derselben auf eine offen angreifende Weise zu sprechen. Aber er wird gegen dieselbe eine positive Geringschätzung und Verachtung zur Schau tragen, indem er den Pflichten derselben nicht nach kommt. Vielleicht wird er den Glauben seiner Schüler nicht durch seine Worte verderben, desto sicherer wird er es aber durch seine Beispiele thun. Und wenn er auch nicht gegen die Dogmen und Einrichtungen des Katholicismus spricht, wie viele Mittel stehen ihm nicht zu Gebote, den Glauben an dieselben zu erschüttern und zu untergraben, die Achtung gegen dieselben in dem Geiste der Schüler abzuschwächen? Weiß man das nicht? Alles ist bei dem Erzähler des Kindes Unterricht: ein Wort, ein Blick, ein Gestus, ein Lächeln, selbst das Schweigen. Mit einer wunderbaren Leichtigkeit prägt sich dem Kinde Alles ein, was es hört und sieht, aber es nimmt an und ahmt nach das Böse und den Irrthum viel leichter als das Gute und die Wahrheit.

Aber nehmen wir ferner an, der Lehrer befolge auf das scrupulöseste die Worte des Gesetzes, so daß er nicht einmal von einer feindlichen Absicht durchdrungen aus das Mindeste gegen die Religion sagt: welchen Eindruck muß der Schüler empfangen von einem Lehrer, der, gezwungen durch die Stellung, die das Gesetz ihm anweist, seiner einzigen Religion Rechnung trägt, der sich mit dem Unterricht einiger bürgerlichen Pflichten begnügen muß, der offiziell von Gott keine Ahnung haben und der nur außerhalb der Schule beten darf, wenn er will. Die Atmosphäre der Schule würde der größte Indifferentismus selbst unter einem religiösen Lehrer sein, wenn er sich streng an das Gesetz hält. Wie viel schlimmer also unter einem Lehrer, der Freidenker ist! Unter ihm wird der kraßeste Unglaube und die abcheulichste Gottlosigkeit die Schule umgeben.

Und das kann auch anders nicht sein. Während das Gesetz denjenigen Lehrern, die in katholischen Normalschulen ihre Ausbildung erhalten haben, den Eintritt in die Schule verbietet, autorisirt es den Staat, der der Gegner der Kirche geworden ist, als Lehrer Freidenker, Nihilisten, Protestanten, Juden, Freimaurer selbst an denjenigen Schulen anzustellen, die ausschließlich von katholischen Schülern besucht werden. Dieses Gesetz, ausgeführt nach seinem Buchstaben und seinem Sinne, durch einen Minister des öffentlichen Unterrichts, der vielleicht ein brennender Feind der katholischen Religion ist, ausgeführt durch eine Inquisition der Schulkomites, die vielleicht ausschließlich aus Freidenkern und Freimaurern zusammengesetzt sind, kann dieses Gesetz den katholischen Familien die Garantie einer absoluten Neutralität bieten? — Nein.

Die Erfahrung, welche in andern Ländern gemacht worden ist, wo die Simultanschule Eingang gefunden hat, zeigt, daß diese absolute Neutralität moralisch unmöglich ist.

Aber bemerkt wohl, geliebte Brüder, nicht in dem Mangel an absoluter Neutralität liegt das Hauptübel, das Wesen des Übels besteht in der Neutralität selbst. Ja, es ist die Neutralität, durch welche die Elementarschule für den Glauben der Kinder gefährlich und für ihre Seele verderblich wird.

Die Gefahr, welche die Schule ohne Religion und deshalb ohne Gott für den Glauben der Kinder mit sich bringt, der zerstörende Einfluß, den sie auf ihre so empfängliche Seele ausübt, lassen sich leicht darthun, denn sie springen in die Augen. Sie resultiren aus der Natur des Elementarunterrichts, der von der Religion getrennt ist, aus seiner Unzulänglichkeit, aus den Lücken, welche er bei dem menschlichen Geiste zurückläßt, Lücken, die sich bei der großen Mehrzahl niemals ausfüllen lassen, und gerade hierin liegt die notwendige und unerbittliche Tendenz dieses Unterrichts zum Indifferentismus und zum Unglauben. Sie resultiren aus der Natur des Kindes, aus den moralischen und religiösen Bedürfnissen seiner Seele, Bedürfnisse, die im Allgemeinen nur ihre Erfüllung finden in der Schule, welche mit der Kirche vereinigt ist, und denen die Simultanschule weder gerecht werden will, noch gerecht werden kann. Das haben die besten Pädagogen und Staatsmänner, die dieses Namens würdig sind, in England, Frankreich und Deutschland klar ausgeprochen.

Die Kirche stützt sich nicht nur auf Vernunftbeweise, sondern auch auf die Erfahrung, wenn sie erklärt, daß die

Simultanschule von Natur aus gefährlich und schädlich sei. So erlaubte Papst Gregor XVI. den Bischöfen von Irland, daß sie den Versuch machen sollten, die Jugend an dem confessionslosen englischen Schulunterricht Theil nehmen zu lassen, um ihr den Eintritt in die politische Laufbahn zu erleichtern, aber nur bis die Erfahrung ihnen die Gefahr gezeigt, die in diesem Schulsystem beruhe. Und auch dieser Versuch wurde nur erst dann erlaubt, als die englische Regierung sich bereit erklärt hatte, gewisse Vorsichtsmaßregeln zu treffen, die ihr von der Propaganda zu Rom auferlegt worden waren.

Nachdem aber in den Vereinigten Staaten von Amerika, in den englischen Colonien, in Holland und in andern Ländern die Erfahrung gesprochen hatte, zögerte der hl. Stuhl nicht, die Simultanschulen für von Natur aus gefährlich und schädlich zu bezeichnen, zu erklären, daß sie von einem der Kirche feindlichen Geiste und von dem Verlangen inspirirt seien, bei den Völkern das Licht des Glaubens auszulöschen. (Brief Pius IX. an Mgr. Vicari, Erzbischof von Freiburg.)

Ein weiterer Versuch, welcher vor Kurzem von dem Municipalrathe von Rom mit den Elementarschulen dieser Stadt gemacht wurde, wurde von Leo XIII. bezeichnet als eine verwerfliche Maßregel, als ein neues Attentat gegen die Religion und gegen die Frömmigkeit des römischen Volkes. (Brief Papst Leo's XIII. an den Cardinal La Valette.)

Deshalb, gestützt auf die Autorität des h. Stuhles, in Uebereinstimmung mit den Bischöfen der ganzen katholischen Welt, und besonders mit den Erw. Vätern des 11. Concils von Baltimore 1866, mit dem I. und IV. Provinzialconcil von Westminster, 1852 und 1873, mit dem Provinzialconcil von Köln 1860, u. s. w. erklären wir kraft unseres oberhirtlichen Amtes das Schulsystem, welches die bürgerliche Gewalt in unserem Lande einführen will, als gefährlich und schädlich von Natur aus, wir erklären, daß es die Ausbreitung des Unglaubens und des Indifferentismus begünstigt, daß es ein Attentat gegen den Glauben, gegen die Frömmigkeit und gegen die religiösen Rechte des belgischen Volkes ist, aus diesen Gründen repro- biren und verdammen wir es.

Indem wir uns ferner dem Urtheile des h. Stuhles in dem schon citirten Briefe Pius IX. an den Erzbischof von Freiburg conformiren und uns derselben Worte dieses Papstes bedienen, be- lehren wir alle Gläubigen und erklären ihnen, daß man nach dem Gewissen solche Schulen nicht besuchen darf, da sie gegen die katholische Kirche eingerichtet sind.

In demselben Briefe an den Erzbischof von Freiburg hat der h. Vater uns auch die Pflichten vorgehalten, die wir erfüllen müssen, und zwar in zwei Worten: Handeln und beten wir! Unterthun wir das Handeln durch das Gebet und das Gebet durch das Handeln.

Der Kampf ist von heute ab eröffnet, er wird lang und schwer sein. Ihr werdet ihn aufnehmen, geliebte Brüder, mit dem Rufe Eurer Vorfahren: Gott will es, Gott will es! Ja er will es, es handelt sich um die Ehre seines Namens, um die Bewahrung des Glaubens und der Frömmigkeit in den Seelen der Kinder und der Familien, um das Heil unseres theuren und katholischen Vaterlandes. Wir werden diesen Kampf nur mit großen Opfern auszuhalten im Stande sein. Diese Anstrengungen werden wir machen, diese Opfer werden wir bringen, mit der Hülfe des Himmels, und wir hoffen, daß Gott Euch Allen den guten Willen einflößen wird, großmüthig mit zu helfen. Schon haben einige katholische Familien Belgiens auf ihre eigenen Kosten Schulen errichtet, möge diese Freigebigkeit möglichst allgemein werden; Wenn auch nicht Alle zu diesem Werke mit vollen Händen beisteuern können, so kann doch Jeder sein Scherlein wöchentlich, monatlich oder jährlich beitragen, wie es der gute Wille ihm eingibt.

Ans Werk also, Geliebte Brüder! Gott will es, Gott will es!

Deutschland.

Berlin, 20. Juni. Die Zolltarifkommission trat heute in die zweite Lesung des Tarifs — Schutzölle — ein. Die Positionen Blei, Haare, Kupfer, Wachstuch, Zinn, Zint wurden unverändert nach den Beschlüssen erster Lesung angenommen. In der Position Kautschuk und Guttapercha, sowie Waaren daraus, wurden aus Nr. 6 die mit 3 M. tarifirt ist, Kautschukhornmasse (Gartgummi) auch polirt, in Blatten, Stücken, Röhren entfernt und in die Nr. a, rohe, Kautschuk und Guttapercha versetzt und damit tollfrei. Ferner in Nr. c, grobe Waaren aus weichem Kautschuk u. hinzugefügt: Gartgummivaaren; diese Nr. 6 ist mit 40 Pf. tarifirt. Eine große Debatte verursachte die Position Leder und Lederwaaren. In der ersten Lesung war eine Unterscheidung für die verschiedenen Gattungen Sohlleder gemacht worden, insofern daß der Zoll auf 18 und 36 M. festgesetzt wurde. Der Zoll von 36 M. galt für schwarzgefärbtes lothabres und nicht mit Eichenrinde gegerbtes Leder. Den energischen Bemühungen des freihändlerischen Abgeordneten Dörschelhauser gelang es jedoch, heute zum großen Wohlbehagen der Schutzöllner diese Unterscheidung für die verschiedenen Gattungen von Sohlleder aus der Welt zu schaffen und für Sohlleder einen gemeinsamen Zoll von 36 M. durchzusetzen, so daß also jetzt in Nr. 6 Sohlleder mit 36 M. figurirt und die Worte: Schwarzgefärbtes lothabres und nicht mit Eichenrinde gegerbtes Leder (Samtled, Bal-

divia) und in Konsequenz davon in Nr. c die Worte: Schwarzgefärbtes (losgabres Leder) gestrichen sind und dafür gesagt ist: blos: geschwärztes, sowie in Nr. d die Parenthese mit Ausnahme des unter c genannten. Vergänglich hatte Abg. Delbrück beantragt, für Leder aller Art, also auch Sohlleder 24 M. anzunehmen; Sonnemann vertrat die Petition der Sohllederfabrikanten, die gegen den erhöhten Zoll protestieren. Sodann wurde die Position, Droguerie-Waaren z., Glas und Glaswaaren nach den Beschlüssen erster Lesung unverändert angenommen bis auf die Nr. c der Position Glas. Hier war in erster Lesung beschlossen worden zu tarifiren: Fenster und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe, ungeschliffen, ungemustert, bis 60 Ctm. addirt nach der Länge und Breite 4 M., von 60 bis 120 Ctm. 8 M., über 120 Ctm. 12 M. Statt dessen setzte die Commission diese Gradation heute auf 6, 8 resp. 10 M. fest.

Bei der Position Papier wurde von Windthorst wiederholt der Antrag gestellt, einen Ausfuhrzoll auf Lumpen von 8 M., einen Zoll von 2 M. auf Abfälle von Tauen z. festzusetzen. Nach einer längeren Debatte, in welcher sich die Abg. v. Heeremann, Grünner, Graf Frankenberg für, die Abg. Dechselhäuser, Bamberger, Graf Stolberg, der Bundescommissär v. Mohr gegen den Antrag Windthorst erklärten, wurde derselbe mit 16 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Die übrigen Nummern der Position Papier wurden nach den Beschlüssen erster Lesung unverändert angenommen, bis auf die Nr. g, wo Gold- und Silberpapier z. von 12 auf 10 M. ermäßigt wurde. In ihrer nächsten Sitzung Montag Vormittag 10 Uhr wird die Commission den Rest der Schlußliste erledigen.

Die Wucher-Kommission hat durch den Abg. v. Schwarze einen 40 Seiten langen Bericht über die von mehreren Seiten gestellten Wucheranträge erstattet. Darnach empfiehlt die Kommission dem Reichstage folgendes Gesetz betreffend Ergänzungen des Strafgesetzes: Art. 1. Hinter dem § 302 werden folgende neuen Paragraphen eingeschaltet:

§ 302 a. Wer unter Ausbeutung der Nothlage, des Leidens oder der Unerfahrenheit eines Andern für ein Darlehen oder im Falle der Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögensvorteile verschaffen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinssfuß übersteigen, ist, wenn nach den Umständen des Falles die Ueberschreitung in auffälliger Weise hervorgeht, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 302 b. Wer sich oder einem Dritten die wucherlichen Vermögensvorteile verschafft oder gewährt, oder unter Verpfändung der Ehre, auf Ehrenwort, etw. d. oder unter ähnlichen Versicherungen oder Beteuerungen verschaffen läßt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 302 c. Dieselben Strafen treffen denjenigen, welcher mit Kenntniß des Sachverhalts eine Forderung der vorbezeichneten Art erwirbt und entweder dieselbe weiter veräußert oder die wucherlichen Vermögensvorteile geltend macht.

§ 302 d. Wer den Wucher gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betreibt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe von 150 bis zu 4000 M. bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Artikel 2. Der § 360 Nr. 12 wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 360 Nr. 12: „Wer als Pfandleiher oder Rückkaufshändler bei Ausübung seines Gewerbes den darüber erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, insbesondere den für die landesgesetzliche Bestimmungen oder in Ermangelung landesgesetzlicher Vorschriften von der Landesregierung zu bestimmenden Zinssfuß übersteigt z.“

Der Reichsanzeiger publiziert eine kaiserliche Verordnung, wodurch die unter dem 3. April d. J. erlassenen Bestimmungen der Einfuhr aus Rußland von heute an aufgehoben werden.

Die Reichstagscommission, welcher die Vorberatung des Gesetzesentwurfs, die Entrichtung einer statistischen Gebühr für Waareneingänge und -Ausgänge betreffend, obliegt, hat gestern die ersten zehn Paragraphen der Vorlage ohne wesentliche Aenderung angenommen. Alle gegen den Grundgedanken des Entwurfs gerichteten Amendements wurden mit großer Majorität abgelehnt. Zu § 11, welcher die statistische Gebühr regelt, hat der Abg. Stumm folgenden Antrag eingebracht: Die statistische Gebühr beträgt: 1. bei ganz oder theilweise verpackten Waaren für je 1000 Kilogramm 10 Pf. (die Vorlage verlangt für jedes Colli 5 Pf.), 2. bei unverpackten Waaren für je 1000 Kilogramm 5 Pf. (die Vorlage verlangt 10 Pf.), 3. bei Kohlen, Coaks, Holz, Getreide, Kartoffeln, Erzen, Steinen, Salz, Mehl, Cement, Düngungsmitteln und anderen, vom Bundesrat zu bezeichnenden Massengütern in Wagenladungen oder Schiffen verpackt oder unverpackt, für je 10 000 Kilogramm 10 Pf. (die Vorlage verlangt 10 Pf. pro 5000 Kilo), 4. bei Pferden, Maultieren, Eseln, Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen: a) für ein einzelnes Stück 5 Pf., b) für je 10 Stück 10 Pf. (die Vorlage verlangt bei Pferden, Maultieren, Eseln und Rindvieh für jedes Stück 10 Pf., bei Schweinen, Schafen und Ziegen je 5 Pf., und kennt eine Ermäßigung beim Transport von größeren Viehmengen überhaupt nicht).

Oberbürgermeister v. Jordan hat in einem Telegramm aus Heiden in der Schweiz an den Stadtsyndicus Jelle die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zur Vertretung der Stadt Berlin im Herrenhause angenommen.

Bekanntlich kann in Preußen gesetzlich die Erlaubnis zur Anlegung von Schankwirtschaften (Brantweinhaus) nur in solchen Fällen erteilt werden, in denen sich die Behörde von der Nützlichkeit und dem Bedürfnis der Anlage überzeugt hat. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Oberverwaltungsgericht durch ein Erkenntnis vom 5. v. M. folgenden bemerkenswerten Rechtsatz ausgesprochen: Die zuständige Behörde hat bei der Entscheidung der Bedürfnisfrage nicht von der Voraussetzung auszugehen, daß das Fehlen der Wirtschaft von dem Publikum überhaupt als ein Mangel empfunden werden würde, sondern für die Ertheilung der Concession genügt schon der Umstand, daß bestimmte Kreise der Bevölkerung mit Vorliebe das fragliche Local besuchen und den Fortbestand resp. die Herstellung der Schankwirtschaft für wünschenswert erachten. In diesem Falle würde die zuständige Behörde ihre Concession nicht vorenthalten können, auch wenn ganz in der Nähe der zu concessiohrenden Wirtschaft mehrere andere gleichartige Wirtschaften beständen, die aber von anderen Gesellschaftskreisen frequentirt werden.

Berlin, 21. Juni. Reichstag. Zweite Beratung des Gesetzesentwurfs betr. die Verwaltung und Verfassung Elsaß-Lothringens. Bei § 1 bemängelt Simonis die Stellung des Statthalters. § 1 wird angenommen. Zu § 2 (Vorbehaltung der Diktaturbefugnisse für den Statthalter) beantragen Kable und Gen. den Wegfall dieser Befugnisse. Kable begründet den Antrag namentlich mit dem verführten Nachweis, daß ein Bedürfnis für diese außerordentlichen Befugnisse nicht vorhanden sei.

Unterstaatssekretär Herzog tritt dem Antrag entgegen und hebt hervor, die Reichsregierung könne die Diktatur nicht entbehren, so lange deutschfeindliche Tendenzen sich noch so offen kundgeben, wie unlängst in dem Wahlaufzuge Kable's geschehen sei. Die Regierung hätte aus der französischen Gesetzgebung die Bestimmungen über den Belagerungszustand adoptiren können, habe aber die gegenwärtige Form als die mildere gewählt. Hoffmann Namens der Fortschrittspartei spricht gegen die Aufrechterhaltung des Diktaturparagraphen, v. Puttkamer (Lützenberg) dafür. Windthorst erklärt sich gegen denselben, er glaubt, die regelmäßigen Gesetze seien völlig ausreichend, um allen Gefahren vorzubeugen und etwaige Ausbreitungen oder Aushebungen zu unterdrücken. Mit der Aufhebung der Diktatur würde der Statthalter für seine Thätigkeit viel günstigeren Boden finden. Windthorst spricht sich für das Amendement Kable aus. (Während Windthorst's Rede ist Fürst Bismarck eingetreten.) Der Antrag Kable wird abgelehnt § 2 nach der Vorlage angenommen.

Die Regierung soll jetzt den festen Entschluß gefaßt haben, den Schluß der Session am 10., spätestens am 12. Juli stattfinden zu lassen.

Das Berliner Stadtgericht genehmigte gestern den Antrag, den socialdemokratischen Abgeordneten Kayser Schulden halber nach fruchtloser Execution und Unterlassung des Manifestationsbesides in Personalarrest zu nehmen. Das Schuldobject ist eine Schneiderrechnung.

Frankreich.

Paris, 20. Juni. Die Nachricht von dem Tode des kaiserlichen Prinzen macht in Paris großes Aufsehen. Die Zeitungen theilten die Kunde diesen Morgen um 11 Uhr durch Extrablätter mit. Die bonapartistischen Organe sind tief erschüttert. Die hervorragenden Mitglieder der bonapartistischen Partei versammelten sich um 2 1/2 Uhr bei Rouher, der ihnen mittheilte, daß der kaiserliche Prinz durch Testament als seinen Nachfolger den Prinzen Victor eingelegt habe, den ältesten Sohn des Prinzen Napoleon Jerome. Im Pays veröffentlicht Paul de Cassagnac einen Trauerartikel, in welchem Prinz Victor als Nachfolger ausgerufen wird. Die erste Nachricht vom Tode des Prinzen Louis erhielt in verwichener Nacht in Paris der bonapartistische Deputirte Soubeyran; Rouher, der auf seinem Gute in Cercy weilte, kehrte diesen Nachmittag in seine pariser Wohnung zurück, wo die sämtlichen bonapartistischen Senatoren und Deputirten ihn bereits erwarteten.

Nachrichten über das schreckliche Ende des kaiserlichen Prinzen liegen, wie leicht erklärlich, nur von englischer Seite vor. Sie bestätigen die ersten Angaben und stimmen im Wesentlichen überein. Das Telegramm des General Helmsford, welches der englische Kriegsminister Stanley im Unterhause verlas, ist aus dem englischen Lager von Seven Falls, jenseits des Blood River, 2. Juni datirt. Tags vorher war der Prinz in Begleitung des Lieutenant Carey vom 98. Regiment nebst sechs Soldaten und einigen befreundeten Jüngern zu einer Reconnoissance ausgerückt. Sie waren abgetrieben, da erönte eine Fintensalve. Die kleine Truppe floh, der Prinz aber und zwei Soldaten wurden vermißt. Eine Depesche vom 3. Juni meldet: „Der Prinz von nachheren Offizieren begleitet, verließ das Lager des Generals Wood zu einer Reconnoissance am 1. Juni. Nicht weit vom Fluß Hypothosi machten sie Rast in einem Getreidefeld. Eine Anzahl Jäger näherte sich friedend und tödteten den Prinzen und zwei Soldaten mit Speeren. Sein Körper, der 300 Meter vom Lagerplatz entfernt aufgefunden wurde, zeigte 17 Speere, keine Kugelnwunde. Die Leiche war geplündert. Der Prinz war gerade von einer andern Reconnoissance unter Oberst Walter zurückgekehrt. Derselbe hatte drei Tage hindurch keinen Schlaf gehabt.“ Ein genauer Bericht ein Telegramm des „Standard“ über die Rathsstrophe: „Die Reconnoissancestruppe hatte eine Stunde lang Rast gemacht, als Lieutenant Carey und der Prinz die Jäger in einem Maisfeld bemerkten. Sie saßen still und beobachteten die Pferde; aber die Jäger gaben eine Salve und führten auf sie los. Dem Prinzen rief ein Sattelmann in der Hand. Er stürzte rücklings zu Boden und das Pferd ging durch. Der Prinz lag noch 300 Yards weit, dann erreichten ihn die Jäger und tödteten ihn. Er erhielt 17 Speerstöße, einen durch's linke Auge.“

Die Agence Havas meldet aus London: Als die Kaiserin Eugenie den Tod des Prinzen vernahm, stieß sie einen Schrei aus, fiel in Ohnmacht und ist seitdem in einem Zustand vollständiger Unempfindlichkeit verblieben.

Paris, 21. Juni. Heute fand eine zweite bonapartistische Versammlung statt. In derselben wurde nicht über die Erbfolgefrage verhandelt. Rouher mahnte zur Eintracht und erklärte, daß er nicht wisse, ob der Verstorbene einen Nachfolger bestimmt habe; zwar sei ein Testament vorhanden, aber er kenne dessen Inhalt nicht. Am nächsten Dienstag werde er aus London zurück sein und dann Näheres mittheilen. Die bonapartistischen Deputirten und Senatoren nahmen hierauf folgende Adresse an die Kaiserin:

Madame! Wir legen zu Füßen Ew. Majestät unsern tiefen, unsern unermeßlichen Schmerz. Der Schlag, der Sie auf so graufame Weise trifft, trifft auch Frankreich in seinen theuersten Erinnerungen, in seinen höchsten Hoffnungen. Gott gestattete nicht, daß dieser junge Prinz, welcher bereits alle Eigenschaften eines Souveräns besaß, Ihrer Liebe, dem Dienst Frankreichs und unserer tiefgefühlten und vollkommenen Ergebenheit erhalten würde. Der Tod entriß ihn uns im Augenblick, wo wir das Recht hatten, zu hoffen, daß Frankreich ihn bald zurückrufen werde. Wir werden unsern Schmerz nicht mit dem Jünger vergleichen, obgleich der unsere granzenlos ist. Wir bitten Ew. Majestät nur, diesen Schmerz entgegenzunehmen, den Frankreich theilt und dessen Ausdruck wir Ihnen alle überbringen werden.

Weiter nahm die Versammlung folgenden Beschluß an: „Die Senatoren und die Deputirten der Berufung an das Volk versammelten sich heute. Wie tief auch ihr Schmerz sein mag, so haben sie doch die Pflicht, vor dem Lande zu bezeugen, daß, wenn der kaiserliche Prinz auch todt ist, seine Sache ihn über-

lebt. Die Erbfolge der Napoleone ist nicht erloschen. Als Vertreterin eines unvergänglichen Princips bleibt die imperialistische Partei aufrecht, fest zusammenhaltend, treu und ergeben. Das Kaiserreich wird leben.“ Am nächsten Donnerstag wird ein feierlicher Trauergottesdienst in Paris abgehalten. Die Leiche des Prinzen trifft Anfangs Juli in London ein. Alle bonapartistischen Senatoren und Deputirten werden sich zur Beisehung dahin begeben.

London, 21. Juni. Das Befinden der Kaiserin Eugenie ist noch immer besorgnißerregend.

Paris, 21. Juni. Eine Depesche des Befehlshabers der Expeditionstruppen in Algier meldet, daß man beim Vorgehen gegen den oberen Lauf des Medabadi nirgends den Feind getroffen hat. Zahlreiche Beutethiere wurden eingebracht.

Nach der der Deputirtenkammer gemachten Vorlage, betreffend Abänderungen der Geschäftsordnung, soll es fortan zulässig sein, einen Deputirten, welcher sich wiederholte Ausschreitungen in seinen Reden hat zu Schulden kommen lassen, bis zum Ende der Session von der Theilnahme an den Sitzungen der Kammer auszuschließen.

Einen längeren Artikel, worin sie zu beweisen sucht, daß der französische Feldzug gegen den „Ultramontanismus“ mit dem preussischen Kulturkampf nichts gemein habe, schließt die „Republique française“ mit folgendem Satze: „Von dem Tage an, wo es uns nicht mehr möglich sein sollte, uns mit einer offiziell anerkannten katholischen Kirche zu vertragen, würden wir dieselbe nicht umgehen, ihr Laien zu Oberhäuptern aufzwingen wollen, sondern wir würden ihr Budget unterdrücken, und sie zu einer einfachen Verbindung herabsinken lassen, wie dies in Amerika der Fall ist. In der Zwischenzeit verlangen wir weiter nichts als die einfache Rückkehr zum Concordat, das, nachdem es alle Wahlschöbuz der Satiriker und des Klostern aufgeführt, nur noch Gemeindepfarrer und Bischöfe anerkennt, welche alle von dem Staat besoldet, aber auch vom Staat gutgeheißen werden müssen. Das preussische System des Kulturkampfes, das sich am Ende unwirksam erweisen muß, beruht unserer Ansicht nach, auf einem juristischen und zugleich politischen Irrthum. Niemand hier bei uns denkt daran, dasselbe in Frankreich einzuführen.“ Auf die Form, in welcher der Kampf gegen die katholische Kirche geführt wird, kommt es sehr wenig an.

Italien.

Rom, 19. Juni. Gestern ist der Cardinal-Priester Carafadi Traetto im Alter von fast 74 Jahren gestorben. Er war geboren zu Neapel am 12. Juli 1805, Erzbischof von Venedig, Secretair der apostolischen Breven, zum Cardinal mit dem Titel St. Maria von den Engeln ernannt am 22. Juli 1844. Vor einigen Tagen hatte er sich einer Amputation unterziehen müssen.

Der „Servatore“ veröffentlicht einen von 88 Bischöfen unterzeichneten Protest gegen den Gesetzesentwurf über die Civilehe.

Spanien.

Madrid, 19. Juni. Bei Gelegenheit der in der heutigen Sitzung des Senats stattgefundenen Besprechung der königlichen Botschaft erklärte der Minister des Auswärtigen, Molins, daß dem Insurgentenfürheren Ruiz Zorilla die Ehre Spaniens offen stehen würden, wenn derselbe sich den Gerichten stellte. Des Weiteren lenkte der Minister die Aufmerksamkeit des Hauses auf die in Folge der Mordthat der Republikaner gezeichnete Situation Europas und betonte die Nothwendigkeit, die öffentlichen Gewalten zu ver stärken. Bezüglich des Verhältnisses Spaniens zur französischen Republik versicherte der Minister, daß ungeachtet der verschiedenen „Institutionen“ Freundschaft zwischen beiden Staaten bestehe. Der Ministerpräsident Martinez Campos erklärte, daß er seine Thätigkeit hauptsächlich der Verwaltung zuwenden und im Uebrigen eine Politik der Versöhnung befolgen werde. Schließlich sprach der Senat seine Zustimmung zur Botschaft mit 149 gegen 21 Stimmen aus.

Rußland.

Aus Odessa wird der „Times“ unterm 14. d. J. gemeldet: Gestern Morgen, kurz vor Tagesanbruch, wurden die folgenden Personen hier aus politischen Gründen verhaftet: Obernet, einer der Secretäre des Stadtraths; Behmer, Secretär des städtischen Comites für den Volksunterricht; ein Lehrer der Geschichte und ein Lehrer der Geographie beim dritten Gymnasium; Andrejtsch, früher Lehrer der russischen Literatur; ein Commis im Hotel de Ville; ein alter Herr, Namens Schemiott, und seine beiden erwachsenen Söhne; der Geschäftsführer in einer Leihbibliothek; sechs Studenten der Universität und eine große Anzahl Arbeiter bei der Odessaer Eisenbahn. Sechszendreißig der Verhafteten sind nach Ardangel und anderen entlegenen Gouvernements verwiesen worden, um dort unter Polizeiaufsicht zu wohnen.

Türkei.

Constantinopel, 17. Juni. Eine sonderbare Standalaffaire ist im Zuge. Osman Pascha, der Botschafter von Plewna, steht unter dem Verdachte großer Unterschleife, die er sich angeblich als Kriegsminister zu Schulden kommen ließ, und man spricht schon davon, daß demnächst gegen ihn die Anklage erhoben wird. Einem Wiener Blatte schreibt man von hier über diese Angelegenheit, in welcher die persönliche Feindschaft der beiden namhaftesten türkischen Feldherren die Hauptrolle spielt:

Vor einiger Zeit meldete ich Ihnen von dem Ausbruche eines Zerwürfnisses zwischen dem Seraskier Osman Pascha und Fuad Pascha, der damals Commandant des hauptsächlichsten Armee Corps war. Osman hatte Fuad, den er besitzigen wollte, für ein Militärcomando in Arabien vorgeschlagen; Fuad aber, dessen Vater im Palais eine einflußreiche Stellung einnimmt, war zum Sultan gegangen und hatte es durchgesetzt, daß Abdul Hamid ihn zum Mitgliede des Kriegsrathes ernannte. Nun steigerte sich die Feindseligkeit der beiden Männer, und eines Tages begab sich Osman Pascha zum Sultan, um ihm zu erklären, daß Fuad ein destructives Element im Kriegsrathe bilde und nicht länger in demselben verbleiben dürfe, weil sonst einige Mitglieder des Kriegsrathes entschlossen wären, ihre Entlassung einzureichen. Fuad, der dies vernahm, ging nun seinerseits in das Palais, protestirte gegen die Verdächtigungen Osman's und forderte die Einsetzung einer Jury zur Entscheidung über den Zwist zwischen ihm und dem Seraskier. Er fügte hinzu, daß er Beweise in Händen hätte, welche darthäten, daß Osman Pascha im Verein mit Sami Pascha, dem Präsidenten des Kriegsrathes, große Unterschleife begangen

habe. Ich suchte trallein zu Gerichte werden, haben. Ausweiche nach die dortige liche Sch bei Esco dem Ma turzem M türliche abtheilung

Neu fahrens be hat der J December folgende e sivist ein geschrieen zuwarten, erforderlischen thal und geeig erhebt. K scheidung Einschäbu von der l lung des

21. Juni schen Lan lieutenant Bejrits-Ge Neuf erna

postmeister legraphen sten 1. Zu

Zu vorgestern pennig an einen Geh Gefellen, ihm auch quantier in

Eslen und die nöthige Morgen, i das war d unter dem

Die paares hat Nachbarschaft abdrängs d Braut zähl Hauptes des Jahren las wegen gew sich dabei

In gestern nach Diffe

Heute Mor des Italia gezogen. Die jerrütete eine lobnen

Bren „Dich. Frauensper hatte sich, i über den M fest. Der der Wiltz k und das O getreten, ha die Hände

Die Hand des A rath der An hauses g in seiner rischen Zin und durch Leute, weld die Planle sind, die fid hätten hinan die „Oberf. terfuchung e erstattete in baumeister e Städte, in i Schaden un mäßigen Zi Ueberichu 2400 Mar nicht in den der Kosten. darin bestich Ruin bewab bleiben. Di großer Maj

Neu den von die rieth ein alt

Als Ver-
imperialistische
ergeben. Das
wird ein feier-
Die Leiche des
donapartischen
dahin begeben.
ifer in Cug-

chshabers der
beim Vorgehen
den Feind ange-
racht.

n Vorlage, be-
sol es fortan
iederholte Aus-
men lassen, bis
Sitzungen der

sen sucht, daß
mit dem
ist die Repu-
Tage an, wo
er offiziell an-
wir dieselbe
dingen wollen,
sie zu einer
in Amerika der
der nichts als
es alle Was-
nur noch Ge-
von dem Staat
müssen. Das
Ende unvot-
auf einem juris-
hier bei uns
Auf die Form,
geführt wird,

riester Carafa
ben. Er war
von Benedict,
mit dem Titel
1844. Vor-
ziehen müssen.
88 Wächern
wurf über

der heutigen
der königlichen
Molins, daß
Spaniens offen
stellte. Des
s Hauses auf
sene Situation
ichen Gewalten
sen vor fran-
achtet der ver-
einen Staaten
erklärte, daß er
enden und im
erde. Schließ-
chaft mit 149

ds. gemeldet:
die folgenden
verfaßt:
mer, Secretär
in Lehrer der
in Gymnasium;
ein Comité im
ert, und seine
in einer Leis-
große Anzahl
hig der Ver-
nen Gouverne-
cht zu wohnen.

re Standa-
e von Plewna,
e, die er sich
ließ, und man
anlage erhoben
hier über diese
ast der beiden
elt:

usbrüche eines
cha und Zuad
en Armee-corps
ollte, für ein
aber, dessen
mit, war zum
Abdul Camid
steigerte sich
ages begab sich
daß Zuad ein
nicht länger in
der des Kriegs-
n. Zuad, der
s, protestirte
die Einfegung
ichen ihm und
Händen hätte,
Sami Pascha,
eise begangen

habe. Der Großvezier, der dem Seraskier nicht grün ist, ver-
suchte trotzdem zu interveniren und die Sache zu vertuschen:
allein Zuad besteht darauf, daß das Ministerium sich als oberster
Gerichtshof constituire und die Beweise prüfe, die er beibringen
werde, um zu zeigen, daß Osman und Sami den Staat betrogen
haben. Man wird dem von Zuad begehrten Verfahren schwerlich
ausweichen können.

Nach den aus Macedonien eingelangten Nachrichten haben
die dortigen Insurgenten in den letzten Tagen mehrere empfind-
liche Schläge erlitten. Eine starke Insurgentencolonne wurde
bei Escortirung eines Waffen- und Munitionstransportes auf
dem Marsche von mehreren Tabors Nedis überfallen und nach
kurzem Widerstande zerprengt, wobei der ganze Transport in
türkische Hände fiel. Gleichzeitig wurde eine andere Insurgenten-
abtheilung von den Türken jämmerlich zugerichtet.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 21. Juni. Zum Zwecke der Vereinfachung des Ver-
fahrens bei Behandlung der Klaffensteuer Reclamationen hat
der Finanzminister die im § 12 der Instruction vom 12.
December 1873 enthaltene Bestimmung aufgehoben und durch
folgende ersetzt: Der Landrath zc. hat die innerhalb der Präclu-
sionsfrist eingehenden Reclamationen nach Eintragung in das vor-
geschriebene Register, ohne erst den Ablauf der Präklusivfrist ab-
zuwarten, zu prüfen und ungeachtet die zu deren Erörterung noch
erforderlichen Anordnungen zu treffen, indem er über die erheb-
lichen thatsächlichen Behauptungen zuverlässige Nachrichten einzieht
und geeigneten Falls die vom Reclamanten angebotenen Beweise
erhebt. Ob und in welchen Fällen behufs Vorbereitung der Ent-
scheidung über die Reclamationen deren Begutachtung durch die
Einschätzungscommission zu erfolgen sei, bleibt vorbehaltlich der
von der Bezirksregierung getroffenen Anordnungen der Beurthei-
lung des Landraths überlassen.

Neuß, 22. Juni. Nach dem Militär-Wochenblatt vom
21. Juni c. ist der bisherige Bezirks-Commandeur des Thüring-
schen Landwehr-Rgts. Nr. 32 (1. Bat.) Notenburg i. G. Oberst-
lieutenant v. D. Herr Reichard unterm 14. Juni definitiv zum
Bezirks-Commandeur des Rhein. Landw.-Rgts. Nr. 68 1. Bat.
Neuß ernannt.

Nachdem gestern, ganz unerwartet, Se. Excellenz General-
postmeister Stephan zur Besichtigung des neuen Post- und Te-
legraphengebäudes hier eingetroffen, wird dasselbe mit dem näch-
sten 1. Juli seiner Bestimmung übergeben.

In einem Schmiedemeister in der Rheinwallstraße kam
vorgestern ein Handwerksbursche und sprach um Arbeit oder Zehr-
pennig an. Der Meister war gerade in der glücklichen Lage,
einen Gehilfen gebrauchen zu können und engagierte den neuen
Gesellen, um am andern Morgen die Arbeit zu beginnen, gab
ihm auch eine Mark baar nebst Speise und Trank, sowie Nacht-
quartier in einem Wirtshause. Nachdem der Geselle sich das
Essen und besonders das Trinken hatte munden lassen und auch
die nötige nächtliche Ruhe genossen, kam der Meister am andern
Morgen, um ihn zur Arbeit abzuholen, doch wenn er nicht fand,
das war der Geselle. Er war bereits mit dem ersten Morgenstraß
unter dem Vorgeben, einen Spaziergang zu machen, verduftet.

Die kirchliche Trauung des neulich erwähnten alten Braut-
paares hat gestern unter überaus zahlreicher Theilnahme der
Nachbarschaft stattgefunden. In unserer früheren Mittheilung war
übrigens das Alter der Hochzeiter zu niedrig angegeben. Die
Braut zählte nicht 68, sondern 70 Jahre, während auf dem
Gaupse des Bräutigams bereits die respectable Zahl von 73
Jahren lastet, also zusammen 143 Jahre, was der Seltenheit
wegen gewiß Erwähnung verdient. Die guten Leuten erfreuen
sich dabei einer verhältnißmäßig besten Mithilfe und Gesundheit.

In der Nähe des Bodrath Hofes bei Capellen brachten
gestern mehrere Hagerbarn nieder.

Düsseldorf, 20. Juni. Das Düsseldorf. Volksblatt schreibt:
Heute Morgen um 5 Uhr wurde die Leiche des früheren Directors
des Thalia-Theaters unterhalb des Kohlenhofes aus dem Wasser
gezogen. Wie man sich erzählt, liegt ein Selbstmord vor, zu dem
die zerrütteten Vermögensverhältnisse und die Ausichtslosigkeit,
eine lohnende Beschäftigung zu erhalten, das Motiv gewesen sein.

Breslau, 18. Juni. Heute Mittag wurde hier, wie dem
„Dsch. Blt.“ mitgetheilt wird, eine unverheiratete, „fille
Frauensperson auf dem Felde vom Blis erschlagen. Dieselbe
hatte sich, um sich vor dem Regen zu schützen, einen großen Korb
über den Kopf gestülpt und sich dann in ein Rasfeld niederge-
setzt. Der Kopf der Bedauernswürthen (die linke Kopfseite hatte
der Blis berührt) war schwarz und blau gefärbt, aufgedunsen
und das Ohr mit Blut angefüllt. Der Tod, welcher sofort ein-
getreten, hatte die Verunglückte beim Gebete angetroffen, denn
die Hände der Leiche waren noch gefaltet.

Duisburg, 17. Juni. Vor längerer Zeit war vom Vor-
stand des Vereins gegen Verarmung und Bettel bei Gemeinde-
rath der Antrag auf Errichtung eines städtischen Pfan-
nhauses gestellt worden. Veranlaßt war derselbe dazu durch die
in seiner Wirksamkeit gemachte Erfahrung, daß durch die wucher-
rischen Zinsen, die sich pro Monat auf 50—100 pCt. belaufen,
und durch die Leichtigkeit, mit der die Pfänder verfallen, die
Leute, welche durch augenblickliche Verlegenheit gezwungen sind,
die Pfandleihe zu benutzen, schließlich an den Bettelstab gekommen
sind, die sich aber unter mäßigen Zinsbedingungen wohl wieder
hätten hinaufarbeiten können. Der Stadtrath hatte darauf, wie
die „Oberf. Ztg.“ berichtet, eine Commission niedergesetzt zur Un-
tersuchung aller einschlagenden Fragen, und Namens derselben
erstattete in der jüngsten Stadtverordneten-Sitzung der Stadt-
baumeister Schulte Bericht. Aus demselben ging hervor, daß die
Städte, in denen man Erkundigungen eingegeben, durchaus keinen
Schaden durch eine städtische Pfandleihe gehabt haben. Trotz der
mäßigen Zinsen haben Düsseldorf und Elberfeld s. B. noch einen
Ueberschuß von circa 8—9000 Mark pro Jahr, Halberstadt von
2400 Mark (im Jahre 1878) erzielt, obwohl ein Gewinn gar
nicht in dem Jwed der Anstalt liegt, sondern nur eine Dedung
der Kosten. Größer als der directe Nutzen ist der indirecte, der
darin besteht, daß eine große Anzahl der Bürger vom materiellen
Ruin bewahrt und der Stadt steuerzahlende Einwohner erhalten
bleiben. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß deshalb mit
großer Majorität, auch hier eine städtische Pfandleihe zu errichten.

Hellingshausen, 18. Juni. Zwei Unglücksfälle wer-
den von hier der „H. Volksztg.“ gemeldet. Heute Morgen ge-
rieth ein alter Arbeiter von Steele, welcher zu Tage auf Zeche

Deimelsberg mit dem Schmiere der leeren Förderwagen beschäf-
tigt war, so unglücklich zwischen laufende Wagen, daß demselben
ein Bein brach. Eine Stunde nachher förderte man auf der
nämlichen Zeche den Fahrhauer L. von Heide mit zerstücktem
Schienbein zu Tage. Ein schweres Stück Kohle war dem Un-
glücklichen auf's Bein gefallen.

Neusscheid, 19. Juni. Während eines gestern Nachmittag
über unsere Umgegend dahinjiehenden Gewitters schlug ein sog.
faller Strahl in ein Haus zu Feld ein, zerplitterte verschiedene
Dachsparren, warf 260 Dachziegel ab, beschädigte auf seinem wei-
teren Wege die Giebelmauer und verließ nach Zerstörung der
Regenrinne in den Brunnen. — Weiter richtete das gestrige Ge-
witter Schaden in Dohr bei Cronenberg an. Der Blis schlug
dort gleichfalls ein und setzte ein Haus in Flammen. — Ein
Wirbelwind hob gestern in der Mittagsstunde an einem hiesigen
industriellen Etablissement einen schweren Thorflügel aus, schleu-
derte denselben mehrere Schritte weit fort, warf einen Theil der
Umzäunung um, hob das Dach eines weiteren Gebäudes in die
Höhe, löste mehrere der Dachziegel und richtete weitere Ver-
heerungen besonders in den anliegenden Gärten an.

Alteneffen, 17. Juni. Bekanntlich hat das Wahl-Comité
der Centrumpartei in Alteneffen am 8. Juli vorigen Jahres eine
Petition beim Reichstage eingereicht wegen angeblich ungesetzlicher
Wahlbeeinflussung und Beschränkung des Versammlungsrech-
tes von Seiten der Alteneffener Polizei-Behörde, welche Peti-
tion auf Antrag der Wahlprüfungs-Commission vom Reichstage
dem Reichskämmerer behufs Einleitung einer Untersuchung über-
wiesen worden ist. Diese Untersuchung scheint endlich in Fluß zu
gerathen. „Sei einigen Tagen sieht man nämlich“ schreibt die
„H. Volksztg.“, „den Polizei-Commissar Johannschon Morgens
früh um sechs Uhr mit einem schweren Actenstoß unter dem Arme
an die Thüren der Untersuchungs-Petition, die er in Original
bei sich hat, anklopfen, um sie in äußerst freundlicher Weise
darüber auszuforschen, ob sie als Mitglied des Wahl-Comités
eigenhändig die Petition unterschrieben, welche Stellung sie im
Comité eingenommen, wo sie dieselbe unterschrieben und warum
sie dieses gethan, ob sie auch Kenntniß von dem Inhalte dersel-
ben gehabt hätten, ob sie schon lange in Alteneffen gewesen seien,
ob sie vielleicht Holländer wären u. s. w. Alle Comité-Mitglie-
der haben erklärt, daß sie nach genauer Kenntnissnahme von dem
Inhalte der Petition dieselbe unterschrieben, haben es aber abge-
lehnt, sich hierüber vom Polizei-Commissar zu Protokoll verneh-
men zu lassen, da ihre Unterschrift unter der Petition vollständig
genüge. Einige Bürger Alteneffens, welche, ohne Mitglieder des
Wahl-Comités zu sein, die Petition mit zu unterschreiben wünsch-
ten, haben dem Polizei-Commissar den Gehallen gethan, demsel-
ben schriftlich zu geben, daß sie nicht als Mitglieder des Wahl-
Comités die Petition unterschrieben. Was der Polizei-Commissar
mit dieser „werthvollen“ Erklärung machen will, ist nicht recht
erkundlich, da sie mit Bezug auf die in der Petition behaupteten
Thatfachen absolut gleichgültig ist. Die Comité-Mitglieder ha-
ben dem Polizei-Commissar Johannschon gegenüber deshalb jede
weitere Erklärung verweigert, weil sie denselben für eine in die-
ser Angelegenheit nicht besonders geeignete Persönlichkeit halten,
da derselbe ja nach dem Inhalte der Petition in der Sache mit
compromittirt ist. Niemand kann als Angeklagter zugleich Rich-
ter sein. Wir wünschen eine strenge, aber ganz unparteiische
Untersuchung aller in der Petition behaupteten Thatfachen, und
bitten deshalb ganz ergebenst, daß man mit denselben höheren
Ortes eine ganz unbeeinträchtigte Persönlichkeit betraue.“

Köln, 18. Juni. Am 11. d. wurde, wie die „Köln. Vtg.“
mittheilt, ein Arzt von der Sieg, welcher 35 Jahre alt war,
verurtheilt worden war und von dieser Strafe ein Jahr verbüßt
hatte, aus der Strafanstalt am Klingelpütz entlassen; der Rest
der Strafe war ihm aus Anlaß der Goldenen Hochzeit des Kaisers-
paares erlassen worden.

Alembach, 20. Juni. Am 17. d. M. wurde unter der
allgemeinen Theilnahme von nah und fern der hiesige Pfarr-
vicar Herr Friedrich Wilh. Vernick beerdigt. Der allzu
früh Verlebene hat sich u. A. auch als Leiter der Wahlbewe-
gung im hiesigen Kreise die größten Verdienste erworben. Das
Wahl-Comité der Centrums-Fraktion für Bonn-Alembach hat es
sich daher auch nicht nehmen lassen, auf sein Grab einen frischen
Balmzweig niederzuliegen, um den wackern Kämpfer für Wahrheit,
Freiheit und Recht gebührend zu ehren.

Waldbroel, 18. Juni. Sonntag Abend ward in Böfeld
auf einen Mann, der an einem Hause anklopfte, von dem Haus-
besitzer ein Schrotschuß abgefeuert, der demselben fast vollständig
in den Unterleib drang.

Siegburg, 18. Juni. Durch das heute Nachmittag zwischen
3 und 4 Uhr tobende schwere Gewitter wurde eine hiesige Fa-
milie in tiefe Trauer verfiel. Ein kalter Blis schlug jerschlag
laut der „Deutschen Reichstg.“ das Dach, zertrümmerte die oberen
Wände, eine Balkendecke und verschiedene Fensterscheiben und
schätzte die Tochter, während die halbblinde Mutter in Folge
großen Schreckens zu Boden fiel und eine schwere Kopfverwunde da-
von trug. Beide wurden bereits dem hiesigen Hospitale über-
geben. Im Keller fand der Blis einen Ausgang.

Nachen, 18. Juni. Die hiesige königl. Regierung hat an
die Landrathsämter folgenden Erlaß, betr. die äußere Feier
der Sonn- und Festtage gerichtet:

Nachen, den 7. Juni 1879.

Die über die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage
in Gemäßheit der Circular-Verfügung vom 12. Juni pr. I.
12362 erstatteten Berichte hatten uns den Anlaß gegeben, höhe-
ren Orts zur Erwägung zu stellen, ob nicht bezüglich des Reben-
den Gewerbebetriebes die Vorschriften im § 5 der Bezirks-Polizei-
verordnung vom 16. Decr. 1853 einer Aenderung zu unterliegen,
insbesondere auf die Zeit des vormittägigen Gottesdienstes zu be-
schränken seien.

Hierauf eingegangen haben zufolge der jüngst ergangenen Ent-
scheidung die Herren Ressort-Minister Bedenten getragen, vielmehr
müsse es dabei sein Bedenken behalten, daß der gewerbliche Ver-
kehr an den Sonn- und Feiertagen während der Dauer des vor-
und nachmittägigen Hauptgottesdienstes zu ruhen hat, und Läden,
Waarenlager, Magazine und Wuden während dieser Zeit geschlossen
zu halten sind.

Wir sind dagegen ermächtigt worden, überall da, wo ein sol-
ches Bedürfnis der Erleichterung des sonntäglichen Geschäftsver-
kehrs hervorgerufen, die vormaligen Vorschriften dahin abzuändern
zu lassen, daß die Geschäftsinhaber nicht genöthigt werden, an
Sonn- und Festtagen außerhalb der vor- und nachmittägigen

Hauptgottesdienststunden ihre Waaren innerhalb der Läden dem
Anblicke zu entziehen, also von den Fenstern fortzunehmen oder
die Fenster zu blinden.

Wir überlassen Ihnen, die betreffenden Polizeiverwaltungen
mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Bochum, 19. Juni. Gestern wurden, der „Westf. Volksztg.“
zufolge, von der Criminal-Abtheilung des hiesigen Kreisgerichtes
zwei Polizei-Officianten von hier wegen Mißbrauches der
Amtsgewalt resp. unberechtigten Gebrauches der Waffen, zu
acht Monaten Gefängnis verurtheilt.

Paderborn, 20. Juni. Der „N. Bote“ schreibt: Wie-
derum geht uns die traurige Kunde zu, daß ein Pfarrer unserer
Diocese durch den Tod seinem Wirkungskreise entzogen ist. Gestern
Morgen starb zu Hellinghausen (Deanat Geseke) der hochw.
Herr W. Girsch im Alter von 70 Jahren, von denen er nahezu
40 in der Pfarrei Hellinghausen zugebracht hat. Die Zahl der
verwaisten Gemeinden unserer Diocese beträgt nunmehr 92.

Münster, 20. Juni. In der großen Cafeteria auf der Legibü-
straße erschöpfte sich heute Morgen kurz vor 8 Uhr der Sergeant W.
Er soll, laut dem „Westf. Merkur“, in einem hinterlassenen Schrei-
ben die Motive seiner grauenhaften That angegeben haben.

Bermischtes.

Berlin, 18. Juni. Der „Reichsanz.“ veröffentlicht folgende
Warnung vor Betrug: In verschiedenen deutschen Zeitungen
werden seit einiger Zeit Anzeigen zweier Pariser Firmen ver-
öffentlicht, welche dem Publikum Uhren zu unverhältnißmäßig
billigen Preisen anbieten. Die Inhaber derselben sind nach Em-
pfang zahlreicher, namentlich aus Deutschland überwiegender Gelb-
beträge verschwunden, ohne die Uhren geliefert zu haben. Die
Aufmerksamkeit der französischen Behörden ist bereits auf das
Treiben dieser Firmen hingelenkt worden, und es wird sich allge-
mein empfehlen, bei Anknüpfung von dergleichen Geschäftsverbin-
dungen Vorsicht zu beobachten.

Handels-Nachrichten.

Köln, 21. Juni. Amtliche Notirungen der Handelsmarken.
Weizen wenig verändert, hies. eff. M. 21.00—21.50 Br., frem-
der 19.50—20.00 Br., per Juli 18.65 Br., 18.65 Br., 18.60 Br., per
Nov. 19.05 Br., 19.05 Br., 19.00 Br.
Roggen hies. eff. M. 13.00—15.00 Br., fremder 12.00—14.00
Br., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli 11.75 Br., 11.80
Br., 11.75 Br., per Nov. — Br., 12.50 Br., 12.45 Br.
Säfer ohne Sad per 50 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50
Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 Br., fremder 14.00—15.00 Br.
Rüböl unverändert, per 50 Liter mit Saß in Eisenb. eff. in
Parteien von 100 Ctr. M. 30.20 Br., per Oct. — Br., 30.20 Br.,
30.10 Br.

(Landmarkt.) Keine Zufuhr. Wochenzufuhr etwa 350 Ctrd.
Köln, 21. Juni. Kaffee brauner Java 155—60, hellbraun
137—44, hochgelb 125—30, gelb 110—20, gut ord. blank 100—08.
ord. 93—95, Santos 80—90, Plantations 115—130 Pfg. per Pfd.
Reis, Java Tafel M. 24.—, ordin. Java 21.—, Bama 23.—,
Ima Wracan 15.50, Bda 15.—, Korintzen, Ima 29.—, Bda 27.50,
Smyrna-Rosinen 34.—, Mandeln, geschälte 105, Beringe 155,
Pflaumen, deutsche 15.50, türk. 20—24, Pfeffer, schwarzer 57, weißer
73, Piment 75 per 100 Pfd. Was anilise 295, Muskatblüthe 235,
Amboina-Nellen 195, Caneel, Ceylon 260, Chinaf. 73, Java 240 Pfd.
per Bbl. — Heringe, holl. —, Stockfische 31, Tintlinge 35, Piller
Dietze 59.—, Provencer-Dei 96, Robbentbran 31.—, Bergethbran
brauner 60, blanker 66 Br.

Feinste Raffinade mit Etiquette M. 40.50, Raffinade 39.50,
Melis Nr. 1 39.—, Nr. 2 38.50, Nr. 3 —, Würfelraffinade
41.50, Würfelmelis Nr. 1 40.50, gemahlene Raffinade 40.—, gemahl.
Reis Nr. 1 23.—, Nr. 2 22.—, Caneel, weiß 43—52, hartholz 43—48,
gelb 46, schön hellbraun 44.—, hellbraun M. 43.—, braun M. 50.—,
M. Jarin Nr. 18 32.—, Nr. 15 31.—, Nr. 12 M. 28.—

Berlin, 21. Juni. Weizen per Juni 182.— Br., Juni-Juli
182.— Br., Juli-Aug. 182.— Br., Herbst 182.— Br., Roggen per
Juni-Juli M. 118.— Br., Juli-Aug. 119.— Br., Herbst 125.50 Br.,
Oct.-Nov. 128.— Br., Säfer per Juni M. 125.50 Br., Juni-Juli
125.— Br., Juli-August 125.— Br., Herbst 128.— Br., Mühl loco
M. 57.50 Br., per Juni 56.80 Br., Sept.-Oct. 57.10 Br., Oct.-Nov.
57.60 Br., Spiritus loco M. 52.70 Br., Juni 52.60 Br., Juli-Aug.
52.60 Br., Aug.-Sept. 53.30 Br., Sept.-Oct. 53.30 Br.

Antwerpen, 21. Juni. Petroleum matt. Blank disp. frs.
17.50 Br., per Juni 17.50 Br., Juli 17.50 Br., August 18.— Br.,
Sept. 18.— Br., Sept.-Dec. 18.25 Br. — Amerik. Schmalz Marke
Wilcox disp. frs. 84.50.—, American. Sped long dispon. frs. 66,
short disp. 68.—, Schweinefett 55.—, — Woll-Linfaß 363
Bullen. Kurz Köln 123.20.

Antwerpen, 21. Juni. (Schluß.) Petroleum bef. Dispon.
frs. 17.75 Br., 17.75 Br., Juni 17.75 Br., Juli 17.50 Br., Sept.
18.— Br., Sept.-Dec. 18.25 Br.

Berlin, 20. Juni. Weizen incl. frs. 26.50 preuß. 26.25.
Roggen 17—19.00. Gerste —, Säfer 17.00—19.00.

Paris, 21. Juni. Weist 8 Marken per Juni 58.75, Juli 59.—,
August 59.—, Sept.-Dec. 59.75. Weizen per Juni 27.—, Juli
27.—, August 27.—, Sept.-Dec. 27.—, Roggen per Juni 18.25,
Juli 18.25, August 18.25, Sept.-Dec. 18.25. Mühl loco
81.—, Juli 81.50, August 81.75, Sept.-Dec. 82.25. Spiritus per
Juni 53.75, Juli 54.25, August 54.25, Sept.-Dec. 54.75. Zucker
weißer No. 3 per Juni 57.—, Juli 57.25, August 57.25, Sept.-
Dec. 56.75.

Köln, 21. Juni. Reisbl disp. 27 1/2, per Juni-Aug. 27 1/2.
Raffinirtes Cottonöl disp. 27 1/2, per Nov.-April 26 1/2.

Liverpool, 21. Juni. Baumwolle stetig. Umsatz 9000 B.
Zufuhr 16000 B.

London, 21. Juni. Schwimmende Weizenladungen angekommen,
— zum Verkauf angeboten 17 Cargos.

New-York, 20. Juni. Goldagio 103 1/2. London 4.87 D. —
Weist extra State D. 3.90. Rother Winterweizen 1.18. — Fracht
für Getreide 4 1/2. Petroleum Standard white 12 cs. — Sped
5 1/2. — Baumwolle middling Upland 6 3/4 cs. — Baumwoll-Wan-
künde in sämtlichen Häfen der Union 1000 Ballen, Export nach
England 1000 Ballen, nach dem Continent — B.

Abonnements-Einladung

auf die

Neu-Grevenbroicher Zeitung.

Unsere geehrten Post-Abonnenten bitten wir, das
Abonnement für das 3. Quartal 1879 recht bald er-
neuern zu wollen. Seitens der Abonnenten bei unsern
Voten in Stadt und Land nehmen wir, wie bisher, so
auch ferner an, daß die Fortdauer des Abonnements ge-
wünscht wird, so lange keine Abbestellung erfolgt.

Civilstand
der Stadt Neuf.

Geburten.
Am 14. Juni: Georg, Sohn des
Schneiders Jacob Oster. — Am 17.:
Heinrich Joseph, S. des Aderers Heinrich
Joseph Winger. — Am 18.: Moritz
Heinrich, S. des Gärtners Theodor
Straten. — Am 19.: Anna Maria,
Tochter des Bäckers und Wirths Leopold
Sommer. — Am 20.: Catharina Ida,
Tochter des Händlers und Wirths
Johann Heinrich, S. des Tagelöhners
Johann Heinrich Kremer. — Ein un-
eheliches Kind.

Sterbefälle.
Am 13. Juni: Carl Stumberger, 18
Monate alt. — Am 14.: Anna Maria
Gertrud Heber, 22 J. alt. — Louise
Johanna Riesen, 5 Jahre alt. — Am
16.: Theresia Franz, 2 J. alt. — Am
17.: Margaretha Wähl, 16 J. alt. —
Am 18.: Jacob Johann Zwenberg, 6
J. alt. — Am 19.: Catharina Huber-
tina Schilling, 14 J. alt. — Am 20.:
Margaretha Gabel, 1 J. alt.

Heiraths-Verbindungen.
Simon Carl Verbruggen, Wittwer von
Anna Maria Thuen aus Barmen, wohn-
haft zu Neuf, und Maria Catharina
Smey, Wittwe von Wilhelm Sterens
aus Wülfrath, hier wohnhaft. — Heinrich
Hubert Trugenberg, Wittwer von Helena
Breit, von hier, und Sophia Garflein,
Wittwe von Friedrich Wils. Buschhüter
aus Buns, hier wohnhaft. — Joseph
Hubert Jahn, Wittwer von Maria
Veranhardina Huberta Rohmann aus
Elsen, hier wohnhaft, und Elisabeth Lohr
von hier. — Jacob König aus Brühl,
und Christina Catharina Worrings aus
Gresfeld, beide hier wohnhaft.

Heirathen.
Am 19. Juni: Stephan Wilhelm
Dahmen und Gertrud Lucas, beide von
hier. — Am 20.: Heinrich Theodor
Grote von Elberfeld und Maria Anna
Sommer von hier.

Stadtraths-Sitzung
im Rathhause zu Neuf,
Montag, den 23. Juni 1879,
Nachmittags 5 Uhr.

- Gegenstände der Beratung:
1. Gemeindefeuererlage und
 2. Befestigung der Polizeidienststelle,
 3. Beschaffung von Familienbüchern,
 4. Wasserabfluß vor dem Niederthor,
 5. Ueberlassung der Promenade zur
Feier des Turnfestes,
 6. Zappensackstr.,
 7. Verkauf eines Grundstücks,
 8. Schiffsbewachungskosten,
 9. Baugesuch von Venes,
 10. Bau an der Kufstraße.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 25. d. M.,
Nachmittags 4 Uhr,
im Wirthshofe von Hubert Schif-
fer hier selbst wird der Unterzeichnete
für Rechnung der Gemeinde Hemmer-
den 77 Nummern Gras
vom biesigen Gemeindebroiche, sowie
den Grasauflauf vom neuen Kirchhofe
hier selbst öffentlich und meistbietend ver-
kaufen.
Hemmerden, den 20. Juni 1879.
Der Bürgermeister,
Busch.

Bekanntmachung.

Die Verloosung der Markstücke für
die Dauer des am 6. Juli c. beginnenden
Städtigen Neuenhovens Marktes
wird durch den Unterzeichneten am Don-
nerstag den 3. Juli c., Nachmittags
4 Uhr, im Wirthshofe der Geschw.
Müllenbroich zu Neuenhoveu er-
folgen, wozu die Gewerbetreibenden
hiermit eingeladen werden.
Bedburdyd, den 17. Juni 1879.
Der Bürgermeister,
Busch.

Trauben-Brust-Syrup

mit Fenchelhonig,
beste Mittel gegen Husten, Hei-
serkeit, Hals- u. Brustschmerzen.
In Flaschen a 50 Pf., 1 u. 1 1/2 M.
A. J. Kamphausen in Neuss.
F. Rüttgen in Neuss.
J. Gammersbach in Neuss.
Heinr. Mobis in Neuss.
H. Wilberz in Grevenbroich.

Ein braves Dienstmädchen ge-
sucht. Wo, sagt die Exp.

Heinr. Theod. Grote,

Anna Grote,

geb. Sommer.

Vermählte.
Elberfeld, Neuss,
21. Juni 1879.

Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmäch-
tigen gefallen, heute Mittag 2
Uhr unsern unvergeßlichen Gat-
ten, Vater, Schwieger- u. Groß-
vater, den Fuhrmann

Andreas Panzer

im Alter von 79 Jahren, vorher
gestärkt mit den Heilmitteln der
röm.-kath. Kirche zu sich zu rufen.
Neuf, den 21. Juni 1879.

Die trauernden Hinter-
bliebenen.

Die Beerdigung findet Mon-
tag Nachmittags 5 Uhr, die feier-
lichen Exequien Montag den 30.
d. M., Morgens 8 1/2 Uhr statt.

Sämmtliche Fuhrleute der Stadt
Neuf werden zu der heute Nachmit-
tag 5 Uhr stattfindenden Beerdigung
des Fuhrmannes Herrn

Andreas Panzer

freundlichst eingeladen.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es
gefallen, heute Morgen 11 Uhr
unsere innigstgeliebte Tochter

Maria Vindegen,

im Alter von 22 Jahren, in
folge einer Abnehmungskrankheit,
mehrmals gestärkt mit den heil-
lichen Sacramenten unserer katho-
lischen Kirche, ins bessere Jenseits
hinüber zu sich zu rufen.

Um stille Theilnahme bitten

Die trauernde Mutter

und 3 Geschwister.

Die Exequien für Frau
Maria Anna Schmitz,
geb. Röß, finden Samstag den 28. Juni
c., Morgens 9 Uhr in der Münster-
kirche statt, wozu ergebenst einladet
Die trauernde Familie.

Gras-Verkauf
zu Neuf.

Donnerstag den 26. Juni d. J.,
im Wirthshofe des Herrn Jos. Ser-
vats vor dem Niederthore beim Gras-
verkauf für Herrn Dr. Gels und
Consorten läßt Herr Adolph Lin-
den dahier versteigern:

10 Mrg. 142 Ruth. 80 Fuß
Gras- und Kleegetreide aufm Nie-
ders neben Rottels, Dr. Gels,
vorh. Gdeler u. Gemeinde Neuf
in 6 Parzellen, — 5 Mrg. 160
Ruth. 30 Fuß Gras aufm Zehnte-
stück neben Böder, Kallen, Haanen,
vorh. Erst, in 2 Parzellen, —
5 Mrg. 72 Ruth. 90 Fuß Gras
aufm Schandert neben Münd,
Werbahn, Schmitz, vorh. Erst, in
2 Parzellen.

Neuf. A. Hinderlote, Notar.
Kaiserbain bei Düsseldorf,
für Hautfranke jeder Art, sowie
für Brust- und Halsfranke. Pen-
sion 5 Mark pro Tag incl. Kur.
Dr. Witthoff, Düsseldorf, Reichstr.

Junge Schweine
sind zu haben auf Ram-
bergerhof bei Neuf.

Waaren-Verkauf
zu Neuf.

Dinstag den 24. d. Mts.,
von Morgens 10 Uhr bis
Abends 7 Uhr,
im Restaurationslocale des städtischen
Kaufhauses sollen öffentlich an den
Meistbietenden gegen Baar versteigert
werden:

ca. 100 Dbd. verschiedene Bin-
den und Stipfe,
75 Dbd. Paar Manschettentümpfe,
20 Dbd. Ringe und
eine große Partie Schmuckfachen,
als: Brochen, Ohrgehänge, Ket-
ten etc.
Sämmtliche Schmuckgegenstände sind
von double-Gold und halbtbar.
Neuf. Rainer Schopen.

Endlich

Bucker-

Vorderschinken

Mark Armour & Comp., 8—10
Pfd. schwer, in Leinen verpackt zu er-
halten, welche im verflohenen Jahre sich
einen weit verbreiteten guten Ruf er-
worben. Dieselben zeichnen sich von
allen anderen aus, durch milde Sal-
zung, schöne Räucherung und ihren vor-
theilhaftesten Schnitt.

Ladenpreis 42 Pfg. per Pfd.

Jede Schinken trägt den Stemp-
pel eines amtlichen Fleischbeschauers.

Neuf. Jean Rappes,

Gresfeldstr. 8 u. Markt.

Speck und Vorderschinken zu
38 und 40 Pfg., gebrannter Kaffee
zu 78 Pfg. und höher. Erbsen u. weiße
Bohnen billigst.

Joh. Funt, Friedhof.

In erster Ziehung der Lot-
terie von Baden-Baden gewon-
nen folgende Nummern:

2341. 2418. 2568. 37601. 37650.
37682. 38392. 38412. 50230.
50296. 50298. 53967. 53977.
54328. 54465. 54473. 54585.
54616. 56734. 56803. 81411.
81429. 81434. 81503. 85241.
85259. 85306. 85744. 86806.

Die Gewinnliste ist bei mir einzuse-
hen. An die Erneuerung zur 2. Classe
wird erinnert.

Zonas Hoffmann.

Geherzte Schaft- und Zug-
stiefel von 4—4,50 M. zu haben bei
H. B. Nader, Hammelstr. 11.

Ein dreifach donnerndes,
schallendes, nie verhallendes

Lebehoch

dem Herrn

Johann Breuer

in Adtrath zu seinem heutigen Namens-
tage.

Ungeannt doch wohl bekannt.

6 schöne Zimmer nebst Antheil an
Keller und Speicher ganz oder getheilt zu
vermieten. Näh. F 27 vor'm Jollsthor.

Einige Holzdrechsel auf Stüd-
arbeit gesucht.

Wilt. Josten,
Oberthormühle bei Neuf.

Mehrere Schneider-gefallen ge-
sucht von

Adam Steves.

Ein Sattlergehilfe

gesucht von

W. S. Muland

in Elsdorf.

Ein Bierbrauer, welcher mehrere
Brauerien selbstständig geführt, sowie
im Mälzen durchaus erfahren ist, sucht
gekauft auf beste Referenzen sofort Stelle.
Näheres Neuf, Erststr. 40.

Ein Mädchen vom Lande bei 2
Kindern gesucht. Von wem, f. d. Exp.

1,2 Chamois-Paduaner, 1,2
weiße Italiener, 1,1 braune
Mälzen, sämmtlich prämierte Thiere,
werden billig abgegeben.

Wo, sagt die Exp.

Näh-Maschinen

aus den besten und bewährtesten Fabriken. Zum Familien-Gebrauch,
für Schuh- und Kleidermacher von M. 45 und höher.
Garantie fünf Jahre. Anlernen gratis. Ersatztheile, Na-
deln für Nähmaschinen aller Systeme. Maschinen-Öel, Seide,
Zwirn, Baumwolle.

Heinr. Beckers,

Jollstraße 8.

Fenster-Rouleaux

auf Shirting gemalt: Landschaften, Jagdstücke, Blu-
men etc. werden an den Stangen fertig geliefert.
Capeten, Borden, Friesen, Decken-Verzie-
rungen.

Wachstuche in bekannter bester Qualität.

Sämmtliche Artikel zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Heinr. Beckers,

Jollstr. 8.

Fleisch- und Fettwaaren.

Speck bei 5 Pfd. Abnahme	per Pfd. 35 Pfg.
ditto fein acclimatisirt	38 "
Vorderschinken geräuchert	35 "
Zuckervorderschinken ditto	42 "
Vinterschinken schwere ger.	54 "
ditto leichte	58 "
Rauchfleisch	45 "
Cervelatwurst	1,40 "
Feinstes amerik. Schmalz	45 "
Feinstes Hamburger ditto	50 "

Sämmtliche Fleischwaaren, welche aus dem Laden verkauft werden,
lasse ich auf Trichinen freiwillig untersuchen und ist jede Seite und jeder Schin-
ken mit dem Stempel eines amtlichen Fleischbeschauers versehen.

Jean Rappes,

Gresfeldstr. u. Markt.

Rasenmäähmaschinen, Wasch-, Wring-
und Mangelmaschinen, Brod-, Fleisch- und
Gemüseschneidemaschinen, eiserne Garten-
möbel etc. empfiehlt zu billigen Preisen

Hugo Schüll,

Düsseldorf, Schadowstr. 85.

Dampfessel-Armaturen, Leder- und
Gummitreibriemen, Gummidichtungs-Ma-
terial, Hauf- und Gummischläuche, Hand-
u. Tritt-Bohrmaschinen, Werkzeuge, Haus-
haltungsmaschinen etc. empfiehlt in reicher
Auswahl zu billigen Preisen

Hugo Schüll,

Düsseldorf, Schadowstr. 85.

Bülpicher Zeitung.

Erscheint wöchentlich zweimal in großem Format (Samstags in der Regel mit
Beilage).

Pro Quartal 1 Mark (mit Bestellgeld 1 Mark 25 Pfg.)

Inferate pr. Zeile 10 Pfg.

Inhalt: Rundschau, enthaltend das Wichtigste aus der Tagesgeschichte,
vom katholischen Standpunkte in leicht verständlicher Form geschrieben, sowie
zeitweilig gediegene Leitartikel; Kammerverhandlungen; Neues; Provinziales,
Bermischtes und Landwirthschaftliches; genaue Fruchtpreise und authentische
Berichte über den Stand des Fruchtmarktes; ein gutes Feuilleton.

Einzeln Nummern stehen gratis zu Diensten.

Um Anwendung von Inferaten und zahlreiche Abonnements pro 3. Quar-
tal 1879 bittet

Hochachtungsvoll

P. Blumenthal.

Bülpich, im Juni 1879.

Ozon-Duft-Essig

von Dr. Nelson, per Flacon
1 M. Das neueste und kräftigste
Desinfektionsmittel für Wohn-
schlaf- u. Krankenzimmer. Gleich-
ausgezeichnet in seiner Wirkung als
Toilettenmittel gegen Sommer-
prossen u. Hautunreinig-
keiten. Zu haben bei Herrn
Wilt. Jos. Cremer in Neuf.

Neuf-Düsseldorfer
Dampfschiffahrt.

Von Neuf:	Von Düsseldorf:
6 Uhr 20 Min.	7 Uhr 15 Min.
(außer Sonntags.)	(außer Sonntags.)
8 Uhr 5 Min.	9 Uhr 30 Min.
10 " 45 "	11 " 30 "
12 " 50 "	1 " 30 "
2 " 20 "	3 " 10 "
4 " 20 "	5 " 10 "
6 " 20 "	7 " 10 "
8 " 20 "	9 " 10 "